

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1579

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1579



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



SP MigrantInnen lehnen Anti-Menschenrechts-Initiative ab

Die SP MigrantInnen geben Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Migrationshintergrund eine Stimme in der Politik. Darum haben sie an ihrer heutigen Medienkonferenz zu einem Nein zur Anti-Menschenrechts-Initiative (offiziell bekannt als «Selbstbestimmungsinitiative») aufgerufen, die am 25. November 2018 zur Abstimmung kommt – und das in verschiedensten Sprachen. Die Migrationsbevölkerung in der Schweiz wäre von den gefährlichen Folgen dieses Frontalangriffs auf den Menschenrechtsschutz besonders betroffen.

«In dieser Initiative steckt für alle Bürgerinnen und Bürger viel Unberechenbarkeit und Risiko, aber für die Migrantinnen und Migranten ist sie gefährlich», sagte Mustafa Atici, Präsident der SP MigrantInnen Schweiz. «Die Anti-Menschenrechts-Initiative stellt Landesrecht über Völkerrecht und bildet damit einen Frontalangriff auf die internationalen Menschenrechtsverpflichtungen der Schweiz.»

«Grundrechte ohne Chance, sie einzuklagen, sind keine Rechte», hielt Arber Bullakaj, Vizepräsident der SP Kanton St. Gallen fest. «Zwar sind die Grundrechte in unserer Bundesverfassung verankert. Doch weil die Schweiz keine Verfassungsgerichtsbarkeit kennt, sind sie kaum direkt einklagbar», betonte Bullakaj. Umso wichtiger sei die Möglichkeit, die Rechtsprechung in Strassburg anrufen zu können.

Suthakaran Ganapathipillai aus Solothurn verwies auf die Asbest-Opfer, die erst in Strassburg ein Recht auf ein faires Verfahren erstreiten konnten. Yvonne Apiyo Brändle-Amolo aus Zürich verwies auf den Fall von Kalifa Dembele, den die Polizei in Genf brutal zusammengeschlagen hatte. Auch hier stellte erst Strassburg eine Verletzung des Misshandlungsverbots fest und verurteilte die unverhältnismässige Polizeigewalt.

«Wenn unsere Grundrechte in Frage gestellt sind, so zählt jede Stimme», betonte Ana Maria Pica aus Zürich. «Nicht abstimmen hilft niemandem. Wir wollen am 25. November für ein Nein mobilisieren und die so genannte Selbstbestimmungsinitiative wuchtig ablehnen.»

Für Fragen stehen zur Verfügung:

Mustafa Atici

Präsident SP MigrantInnen Schweiz und Grossrat BS, 079 353 07 18

Ada Marra

Nationalrätin VD, 076 383 20 69

Yvonne Apiyo Brändle-Amolo

Präsidentin SP MigrantInnen Zürich, 078 806 63 32

Arber Bullakaj

Vizepräsident SP SG, Mitglied Stadtparlament Wil, 076 533 54 86

Sutha Ganapathipillai

SP MigrantInnen Solothurn, 079 959 65 49

Ivan Kolak

Ko-Präsident SP MigrantInnen BE, Sekretär Unia, Geschäftsleitung SP Kt BE, 079 153 53 18

Ana Maria Pica

Präsidentin PS Portugal Zürich, Gewerkschafterin Unia, 076 470 27 06

Nicolas Haesler

Mediensprecher SP Schweiz, 031 329 69 82

Michael Sorg

Co-Generalsekretär der SP Schweiz, 079 785 86 08



Le PS Migrant-e-s rejette l'initiative anti-droits humains

Le PS Migrant-e-s offre à ses concitoyen-ne-s avec une origine migrante une voix en politique. Lors de sa conférence de presse qui a eu lieu aujourd'hui, il a donc appelé à rejeter l'initiative « anti-droits humains » (officiellement appelée « initiative d'autodétermination »), qui sera soumise au vote le 25 novembre 2018, et ce, en plusieurs langues. La population migrante de Suisse serait particulièrement touchée par les conséquences dangereuses de cette attaque frontale contre les droits humains.

« Cette initiative ne vise pas comme on le dit parfois maladroitement pour nommer cet objet de votation, les juges étrangers. Elle vise très concrètement le Tribunal fédéral et la Convention européenne des droits de l'homme, envers lesquels l'UDC a toujours fait preuve de méfiance », a expliqué Ada Marra, conseillère nationale (VD), « De plus, cette initiative pourrait également avoir un effet sur plusieurs autres conventions internationales, comme l'Organisation Internationale du Travail (OIT). La protection des travailleurs pourrait également être mise en danger. »

« Il y a beaucoup d'inconnues et de risques pour toutes les citoyennes et tous les citoyens avec cette initiative, mais elle est surtout très dangereuse pour les migrant-e-s », a déclaré Mustafa Atici, président du PS Migrant-e-s Suisse. L'initiative anti-droits humains place le droit national en dessus du droit international et constitue donc une attaque frontale contre les obligations internationales de la Suisse en matière de droits humains.

« Les droits fondamentaux n'offrant pas la possibilité d'intenter une action en justice ne sont pas des droits », a déclaré Arber Bullakaj, vice-président du PS Saint-Gall. « Il est vrai que les droits fondamentaux sont inscrits dans notre Constitution fédérale. Mais comme la Suisse n'a pas de juridiction constitutionnelle, elles ne sont guère directement exécutoires », a-t-il encore souligné. La possibilité de faire appel devant le Tribunal de Strasbourg est d'autant plus importante.

Suthakaran Ganapathipillai de Soleure a évoqué les victimes de l'amiante, qui n'ont pu obtenir le droit à un procès équitable qu'à Strasbourg. Yvonne Apiyo Brändle-Amolo de Zurich a, quant à elle, évoqué le cas Kalifa Dembele, qui avait été brutalement battu par la police à Genève. Ici aussi, seule Strasbourg a constaté une violation de l'interdiction de mauvais traitements et a condamné la violence policière disproportionnée.

« Lorsque nos droits fondamentaux sont remis en question, chaque voix compte », souligne Ana Maria Pica de Zurich. « Ne pas voter n'aide personne. Nous voulons nous mobiliser afin que le 25 novembre l'initiative d'autodétermination soit rejetée ».

Informations :

Ada Marra

Conseillère nationale VD (PS), 076 383 20 69

Mustafa Atici

Président du PS Migrant-e-s suisse, député au Grand Conseil de Bâle-Ville, 079 353 07 18

Yvonne Apiyo Brändle-Amolo

Présidente PS Migrant-e-s Zurich, 078 806 63 32

Arber Bullakaj

Vice-président du PS Saint-Gall, conseiller général à Wil, 076 533 54 86

Sutha Ganapathipillai

Président PS Migrant-e-s Soleure, 079 959 65 49

Ivan Kolak

Ko-Präsident SP MigrantInnen BE, Sekretär Unia, Geschäftsleitung SP Kt BE, 079 153 53 18

Ana Maria Pica

Présidente PS portugais Zurich, syndicaliste, Unia, 076 470 27 06

Gaël Bourgeois

Porte-parole adjoint du PS Suisse, 078 685 48 48

Michael Sorg

Co-secrétaire général du PS Suisse, 079 785 86 08



Anti-Menschenrechtsinitiative schadet dem Ansehen und der Verlässlichkeit der Schweiz als internationaler Vertragspartner

Es gilt das gesprochene Wort

Meine Damen und Herren

Was bedeutet diese Abstimmung über «Schweizer Recht statt fremde Richter», die sogenannte «Selbstbestimmungsinitiative», für die SP-MigrantInnen?

Bei den SP MigrantInnen sind Menschen aus 20 verschiedenen Herkunftsländern organisiert, die versuchen, die Interessen der zwei Millionen Menschen, die mit einem ausländischen Pass in der Schweiz leben, sowie die Interessen der über eine Million eingebürgerte Menschen zu vertreten.

Wir werden in den nächsten Tagen unsere Kampagne lancieren, damit möglichst viele eingebürgerte Migrantinnen und Migranten an die Urne gehen, um diese unmenschliche, weil die Grundrechte aushöhlende Initiative zu einem kräftigen NEIN zu führen.

In dieser Initiative steckt für alle Bürgerinnen und Bürger viel Unberechenbarkeit und Risiko, aber für die Migrantinnen und Migranten ist sie gefährlich.

Vor allem die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) stärkt das Aufenthaltsrecht, das Recht von Kindern, mit ihren Familien zu leben, und schützt vor willkürlichen Verhaftungen und Ausschaffungen. Doch die Initiative stellt all diese Errungenschaften in Frage.

Von einzelnen Änderungen ist immer nur eine Minderheit betroffen. Je nach Fragestellung gehört aber jeder von uns einer Minderheit an. Eine Minderheit, die nicht mitreden kann bei Abstimmungen, sind die 25 Prozent der Schweizer Wohnbevölkerung ohne Schweizer Pass. Auch deren grundlegende Menschenrechte dürfen nicht von einer Mehrheit der Stimmberechtigten geschwächt werden.

Hier sind ein paar konkrete Gefahren, die ich hervorheben möchte:

Durch populistische und rechte Parteien werden leider, wie auch vergangene Urnengänge zeigen, viele Bürgerinnen und Bürger mit Abstimmungen aufgehetzt, die sehr fragwürdige Inhalte haben und wie auch im Fall der «Selbstbestimmungsinitiative» sogar in Kauf nehmen, dass bei einer Annahme Menschenrechte verletzt werden. Was damit auf dem Spiel steht hat die Organisation Amnesty International, die sich gegen diese Initiative stark macht, sehr treffend formuliert: «Menschenrechte machen auch dich stark. Denn sie ersetzen das Recht des Stärkeren durch Regeln, die für alle gleich gelten. Sie sind in der Schweizer Verfassung und in der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) garantiert. Davon profitieren wir alle.»

Die Grundrechte sollten also nicht von sich schnell verändernden Umständen beeinflusst werden können. Je nach Qualifikation oder Gesundheit kann jemand schnell über einen langen Zeitraum arbeitslos werden und damit seine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung verlieren.

Wird diese Initiative, die Rechtsunsicherheit schafft, angenommen, droht Flüchtlingen, nach Hause geschickt zu werden, obwohl in ihren Herkunftsländern Krieg herrscht, obwohl diese Menschen möglicherweise jahrelang in einem Gefängnis eingesperrt leben müssen oder sogar ihr Leben verlieren.

Für mich ist unbestritten, dass vor der Rückweisung von Asylsuchenden aus der Schweiz ganz sorgfältige Abklärungen unternommen werden müssen, die auch im Einklang mit den Anforderungen der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) stehen. Doch die Initiative zielt im Zweifelsfall auf die Kündigung der EMRK ab, was die Anrufung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) verunmöglichen würde.

Doch gerade seine Urteile können auch die Gerichte in der Schweiz für mehr Sorgfalt sensibilisieren, wie nachfolgendes Beispiel zeigt: Im Januar 2017 stellte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte bei der Rückschaffung eines tamilischen Asylsuchenden aus der Schweiz eine Vertragsverletzung fest. Der Mann war nach seiner Ankunft in Sri Lanka festgenommen und gefoltert worden.

Und auch ohne diese Initiative gibt es schon heute genug Fälle, in denen Eltern für den Familiennachzug oder das Zusammenleben mit ihren Kindern sehr viel juristischen Aufwand betreiben müssen. Ohne die vielen internationalen Verträge wären viele Familien noch mit ganz anderen, mit weitaus tragischeren Situationen konfrontiert.

Die SVP versucht einmal mehr, die hohe Zuverlässigkeit der Schweiz als internationaler Vertragspartner zu torpedieren. Diesem Ansehen verdanken wir alle unseren Wohlstand und unsere Stabilität. Damit sägt die SVP weiter an dem Ast, auf dem wir alle sitzen und von dem wir uns alle wünschen, dass er nicht bricht. Wie schon bei der Masseneinwanderungsinitiative und der Initiative «Gegen den Bau von Minaretten».

Deshalb ein ganz klares und bestimmtes NEIN zur Selbstbestimmungsinitiative.



Discours d'Ada Marra, conseillère nationale (VD)

Les petites vexations de l'UDC ne doivent pas mettre en péril une référence démocratique politique et morale de notre vie publique et politique

Seules les paroles prononcées font foi

Contexte de cette initiative

Elle est la suite d'une série d'initiatives de l'UDC, ayant commencé par l'approbation par le peuple en 2010 par le renvoi des criminels étrangers. Le Parlement n'avait pas encore fini son travail qu'elle lançait en 2012 celle dite de mise en œuvre. Refusée par le peuple en 2016.

Mais le point d'orgue de cette initiative c'est lorsqu'en 2012 il y a eu un arrêté du Tribunal fédéral qui confirmait qu'il était lié par la Convention européenne des droits de l'homme (CEDH) et la jurisprudence de la Cour européenne des droits de l'homme dans l'évaluation des cas de renvoi, et ce, malgré l'initiative UDC. Ils n'ont pas supporté.

En 2015, lancement de l'initiative d'auto-détermination

Institutions visées

Concrètement cette initiative ne vise pas comme on le dit parfois maladroitement pour nommer cet objet en votation, les juges étrangers. Elle vise très concrètement la méfiance de l'UDC envers le Tribunal fédéral et la Convention européenne des droits de l'homme.

Pourquoi la convention des droits de l'homme est importante

Or, cette CEDH est d'autant plus importante que le Parlement a toujours refusé une Cour constitutionnelle. Cour qui permettrait d'analyser et contrôler que les lois qui sortent de notre Parlement ne violent pas toute une série de normes du droit international incompressif (torture, etc.).

Cette CEDH garantit que nos droits et libertés fondamentaux sont respectés.

Autres conventions

Mais cette initiative pourrait avoir un effet pas seulement sur la CEDH, mais sur plusieurs autres conventions internationales, comme l'Organisation Internationale du Travail (OIT). La protection des travailleurs pourrait également être mise en danger.

Exemple amiante développé oralement, avec le cas Moor. Le droit de prescription suisse a évolué en conséquence en 2007.



NEIN zum Frontalangriff auf den Menschenrechtsschutz

Es gilt das gesprochene Wort

Bei dieser Initiative geht es darum, das Landesrecht über das internationale Recht zu stellen. Dies ist für die Schweizer Bevölkerung sehr gefährlich.

Es geht zum Beispiel um Menschen wie Kalifa Dembele, ein Staatsangehöriger aus Burkina Faso, der in Genf gewohnt hat. Dembele geriet im Jahre 2013 in eine Racial-Profiling-Falle. Im Verlaufe dieser Identitätskontrolle wurde er von den Polizisten rassistisch beschimpft, tödlich angegriffen und sogar mit dem Tode bedroht. Obwohl er ihrer Aufforderung, sich auszuweisen, nachgekommen war, wurde er von den Polizisten zu Boden geworfen und mit einem Schlagstock traktiert, bis dieser auseinanderbrach.

Dembele erlitt laut medizinischem Gutachten eine Fraktur des rechten Schlüsselbeins und musste krankgeschrieben werden. Am gleichen Tag erstatteten die Polizisten Strafanzeige gegen Dembele wegen Hinderung einer Amtshandlung sowie leichter Körperverletzung. Zehn Tage später legte Dembele Beschwerde gegen die beiden Polizeibeamten wegen übertriebener Polizeigewalt ein.

Das Verfahren gegen die beiden Polizeibeamten wurde mangels Beweise eingestellt. Das Gericht fand, dass der polizeiliche Zwang in der konkreten Situation gerechtfertigt war und verhältnismässig ausgeübt wurde. Sechs Jahre und vier Monate später hiess der Europäische Menschenrechts-Gerichtshof die Beschwerde von Dembele gut. Grund: Verbot der Folter und der unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung.

Mit diesem Entscheid hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Schweiz zum ersten Mal wegen Verletzung des Misshandlungsverbots verurteilt und gezeigt, dass unverhältnismässige Polizeigewalt, in welcher Form auch immer, nicht geduldet werden darf.

Dieser Fall zeigt sehr gut, warum die Schweiz den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte braucht. Dieser Gerichtshof ist die letzte Rettung für unsere Bevölkerung. Wenn Willkür droht, wenn es um den Zugang zu Gericht geht, wenn Zeitungen zensiert werden, für genau solche Fälle brauchen wir den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Die Initianten der so genannten „Selbstbestimmungsinitiative“ wollen, dass sich die Schweiz vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte nichts mehr sagen lassen muss. Ausgerechnet die Schweiz mit ihren humanitären Traditionen würde sich damit von den internationalen Menschenrechten ausschliessen.

Wir wollen schauen, dass wir nicht wie andere Länder (Russland, Türkei, etc.) enden, denen die internationalen Menschenrechte unwichtig sind. Deswegen empfehlen wir ein starkes NEIN bei der Abstimmung zur so genannten Selbstbestimmungsinitiative.



**«Ich sage NEIN zum Frontalangriff auf den
Menschenrechtsschutz. Die Initiative will, dass die Schweiz ihre
internationalen Verpflichtungen missachten kann, wie dies totalitäre
Herrscher tun. Das lehne ich ab.»**

Es gilt das gesprochene Wort

Einmal mehr will die SVP mit einer Volksinitiative die Bevölkerung für dumm verkaufen. Denn bei der Initiative „Schweizer Recht statt fremde Richter“ geht es genau nicht um „Selbstbestimmung“, wie uns der irreführende Kurztitel weismachen will. Es geht um das Gegenteil. Mit der fahrlässig in Kauf genommenen Kündigung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) soll der Weg geebnet werden, auch menschenrechtswidrige Gesetze und Initiativen beschliessen zu können. Die Bürgerinnen und Bürger würden bei einer Annahme an Selbstbestimmung einbüßen, nicht gewinnen. Denn was ist selbstbestimmter als die Möglichkeit, die eigenen Grundrechte notfalls vor einem unabhängigen Gericht in Strassburg durchzusetzen?

Grundrechte ohne Chance, sie einzuklagen, sind keine Rechte. Zwar sind die Grundrechte in unserer Bundesverfassung verankert. Doch weil die Schweiz keine Verfassungsgerichtsbarkeit kennt, sind sie kaum direkt einklagbar. Darum ist die EMRK für alle in der Schweiz lebenden Menschen so wichtig. Weil sie dafür sorgt, dass Schweizer Gerichte ihre Urteile auf Basis der Rechtsprechung von Strassburg fällen. Bei einer Annahme der Initiative wäre der Menschen- und Grundrechtsschutz in der Schweiz nicht mehr garantiert.

Menschenrechte sind aber die Basis der Selbstbestimmung der Bürgerin und des Bürgers. Umso dreister ist diese SVP-Initiative mit ihrem verlogenen Titel. Der korrekte Titel der Initiative wäre darum „Anti-Menschenrechts-Initiative“.

In den nächsten Wochen geht es darum, die Bevölkerung über diese Fakten aufzuklären. Die Menschen in der Schweiz werden verstehen, dass diese SVP-Initiative letztlich ein Frontalangriff auf ihre Rechte darstellt. Die Menschen werden auch verstehen, dass die Initiative nur lanciert wurde, damit die Schweiz ihre internationalen Verpflichtungen missachten kann, wie dies totalitäre Herrscher tun. Damit würde die Schweiz ihre Stellung als moderner Rechtsstaat in Frage stellen und das Geschäft der Trumps, Putins, Erdogans, Orbans oder Salvinis dieser Welt machen. Denn diese autoritären Nationalisten sind es, die das Völkerrecht schwächen wollen. Sie sind es, die internationale Gerichte missachten wollen. Sie sind es, die Menschenrechte relativieren und mit Füßen treten.

Da muss die Schweiz dagegenhalten! Indem wir die Menschenrechte und ihre Institutionen verteidigen. Für alle Menschen in unserem Land. Und als internationales Zeichen dafür, dass wir als neutrales Land mit einer humanitären Tradition den nationalistischen und totalitären Tendenzen Einhalt gebieten. Mit einem Nein am 25. November schaffen wir beides – die Menschenrechte für unsere Bevölkerung schützen und ein positives Zeichen der Schweiz in die Welt senden!



Nein zur Schwächung der Rechtssicherheit und der Demokratie

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Medienschaffende und alle Anwesende in dieser Medienkonferenz

Wer Ja zur Initiative zur so genannten Selbstbestimmungsinitiative sagt, nimmt letztlich in Kauf, dass die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) gekündigt werden könnte. Diese ist aber in wichtigen Fällen die letzte Möglichkeit der Bürgerinnen und Bürger, sich gegen willkürliche Entscheide des Staates wehren zu können. Denken wir etwa an die Asbest-Opfer. Bis in die 1970er Jahre – und teilweise noch länger – kamen viele am Arbeitsplatz mit Asbest in Kontakt. Asbest ist tödlich. Die brutalen Folgen von Asbest treten aber oft erst sehr viel später auf. Die Schweizer Gerichte schmetterten aber alle Klagen der Asbest-Opfer ab; sie seien längst verjährt. Erst der Europäische Menschenrechtsgerichtshof in Strassburg sorgte dafür, dass auch Asbestopfer ein Recht auf ein faires Verfahren erhielten.

Für mich ist deshalb klar: Die sogenannte „Selbstbestimmungsinitiative“ der SVP hat nichts mit Selbstbestimmung zu tun, ganz im Gegenteil: sie schwächt die Menschenrechte, den Rechtsstaat und sogar die direkte Demokratie. Denn die Initiative will in bestimmten Fällen einen Zwang einführen, internationale Verträge neu zu verhandeln und – falls diese Verhandlungen scheitern – müssen sie zwingend von der Schweiz gekündigt werden. Diese Kündigung internationaler Verträge durch die Schweiz soll automatisch erfolgen, das heisst ohne das Parlament und namentlich auch ohne Volksabstimmung. Dieser Kündigungsautomatismus hebt also die direkte Demokratie aus. Und schwächt aufgrund der steten Ungewissheit die Rechtsicherheit.

Die Initiative ist noch aus einem weiteren Grund ein Frontalangriff auf den Menschenrechtsschutz. Heute kann das Schweizer Parlament durchaus Bundesgesetze erlassen, die gegen unsere Verfassung verstossen. In all diesen Fällen haben wir aber ein gröberes Problem. Denn die Schweizer Gerichte dürfen dies nicht korrigieren. Sie müssen Gesetze selbst dann anwenden, wenn sie gegen die Bundesverfassung verstossen. Zum Glück bleiben die Schweizer Gerichte auch in solchen Fällen an die Europäische Menschenrechtskonvention gebunden. Nur deshalb können sie am Ende doch dafür sorgen, dass Schweizer Gesetze die in der Bundesverfassung verankerten Menschenrechte nicht verletzen.

Allein weil sich die Schweizer Gerichte auf die EMRK berufen können, haben sie die Chance dafür zu sorgen, dass die in der Schweizer Bundesverfassung verankerten Grundrechte tatsächlich garantiert sind. Deshalb bitte ich alle, am 25. November die „Selbstbestimmungsinitiative“ abzulehnen und ein Nein in die Urne zu werfen.

Discours de Ana Maria Pica
Presidente do Partido Socialista Português a Zurich; Secretaria Sindical;
Presidente no Grupo de mulheres da Suíça Central



NÃO à iniciativa perigosa de «autodeterminação» do SVP

Seules les paroles prononcées font foi

A minha Opinião Política

Vivemos numa sociedade em que temos direitos e deveres. Todos temos responsabilidades em dar o nosso melhor para construirmos juntos um futuro melhor. Não é com medidas de protecionismo étnicas que vamos dar um futuro melhor aos nossos filhos. As sociedades modernas devem viver numa base de respeito e responsável pela sustentação de políticas que sejam no interesse dos diversos valores, opiniões, religiões, origens e ideias. Todos somos um todo, mesmo com as nossas diferenças.

NÃO à iniciativa perigosa de «autodeterminação» do SVP

Eu digo NÃO ao ataque frontal à proteção dos direitos humanos e trabalhistas. A iniciativa quer que a Suíça viole suas obrigações internacionais, assim como o fazem os governantes totalitários. Eu me recuso. Quando está em causa a nossa vida o nosso futuro, um voto faz toda a Diferença. O Não Votar não altera nada. Queremos fazer a diferença no dia 25 vota não a autodeterminação.